

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für
ambulante Narkosen gemäß EBM 31.5

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

17.03.2010

**Förderung ausgewählter Narkosen aus Abschnitt 31.5 EBM
Kennzeichnung mit der Symbolnummer 99000S**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2009 werden alle Leistungen aus Kapitel 31 EBM zu den Preisen der Euro-Gebührenordnung vergütet, außerhalb Ihres Regelleistungsvolumens und außerhalb der Morbiditätsgesamtvergütung. Zusätzlich ist im Jahr 2010 für ausgewählte ambulante Operationen und Narkosen ein Punktwertzuschlag von 0,116 Cent pro Punkt vereinbart.

Dieser Zuschlag gilt für die Narkosen der EBM-Nummern 31821 bis 31827 - aber nur, wenn sie bei folgenden Eingriffen erbracht werden: 31101, 31102, 31112 bis 31115 / 31122 bis 31127 / 31131 bis 31135 / 31141 bis 31147 / 31152 bis 31156 / 31202 bis 31205, 31212 bis 31215 / 31231 bis 31235 / 31242 / 31271 bis 31275, 31281, 31286 / 31301, 31302, 31312 bis 31314.

Bei der Abrechnung dieser Narkosen bei einer der genannten Operationen müssen Sie ab dem 01.01.2010 neben der EBM-Nr. für die Narkose die Symbolnummer 99000S notieren. Nur so ist die höhere Vergütung möglich. Für Narkosen bei anderen als den oben genannten Eingriffen darf die Nummer 99000S nicht notiert werden.

Diese Regelung ist Teil des Honorarvertrages 2010 und gilt somit für alle Krankenkassen. Es ist keine besondere Teilnahmeerklärung erforderlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Zuschlag
für ausgewählte
Leistungen**

**Kennzeichnung
mit der
SNR 99000S**

**Keine Teilnah-
meerklärung**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied